

Fach: <b>WS</b>	Thema: <b>Das Jugendarbeitsschutzgesetz</b>		<b>LOS!</b>
Datum:	Name:	Klasse:	Blatt-Nr.:

### Wichtige Regelungen zum Jugendarbeitsschutzgesetz

Bereich	Jugendarbeitsschutzgesetz (für Arbeitnehmer unter 18 Jahren)
<b>Arbeitszeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- max. 8 ½ Stunden am Tag</li> <li>- max. 40 Stunden in der Woche</li> <li>- nur an 5 Tagen die Woche</li> </ul> <p>Die Schichtzeit, also die Arbeitszeit inklusive der Pausen darf 11 Stunden im Gastgewerbe, der Landwirtschaft und auf Bau- und Montagewerken nicht überschritten werden. → am Folgetag müssen die Stunden dann reduziert werden!</p> <p>Jugendliche dürfen maximal an zwei Wochenenden im Monat beschäftigt werden.</p>
<b>Nachtruhe</b>	<p><b>-keine Beschäftigung vor 6 Uhr morgens</b> → Ausnahmen: in Bäckereien, Konditoreien und in der Landwirtschaft dürfen 16-jährige bereits ab 5 Uhr, 17-jährige ab 4 Uhr arbeiten</p> <p><b>-keine Beschäftigung nach 20 Uhr</b> → Ausnahmen: Jugendliche über 16 Jahren dürfen im Gaststätten- und Schaustellergewerbe, in mehrschichtigen Betrieben bis 23 Uhr arbeiten</p>
<b>Ruhepausen</b>	<p>Jugendlichen müssen im Voraus feststehende Ruhepausen gewährt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei einer Arbeitszeit von 4 ½ bis 6 Stunden = 30 Minuten</li> <li>- bei mehr als 6 Stunden Arbeitszeit = 60 Minuten</li> <li>- Ruhepause ist eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten</li> <li>- länger als 4 ½ Stunden hintereinander dürfen Jugendliche nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden</li> </ul>
<b>Freizeit</b>	Es müssen mindestens 12 Stunden zwischen zwei Arbeitstagen liegen.
<b>Urlaub</b>	<p>Jugendliche, die zu Beginn des Kalenderjahres</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- noch nicht 16 Jahre alt sind : 30 Werktage</li> <li>- noch nicht 17 Jahre alt sind: 27 Werktage</li> <li>- noch nicht 18 Jahre alt sind: 25 Werktage</li> </ul>
<b>Gefährliche Arbeiten</b>	<p>Jugendliche dürfen nicht beschäftigt werden mit Arbeiten,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die ihre physische Leistungsfähigkeit übersteigen,</li> <li>- die mit Unfallgefahren verbunden sind, von denen anzunehmen ist, dass Jugendliche sie wegen mangelndem Sicherheitsbewusstsein oder Erfahrung nicht erkennen können,</li> <li>- bei denen ihre Gesundheit durch außergewöhnliche Hitze, Kälte oder Nässe gefährdet wird,</li> <li>- bei denen, sie schädlichen Einwirkungen wie Lärm, Strahlen oder Gefahrenstoffe ausgesetzt sind,</li> <li>- wie Akkordarbeit oder Fließbandarbeit</li> </ul>
<b>Unterweisungen über Gefahren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Arbeitsgeber hat die Jugendlichen vor Beginn der Beschäftigung über Unfall- und Gesundheitsgefahren zu unterweisen.</li> <li>- Er muss sie in dem Umgang mit gefährlichen Maschinen oder Arbeitsstellen unterweisen.</li> </ul>
<b>Besonderheiten</b>	<p><b>Ärztliche Untersuchungen sind:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Erstuntersuchung vor dem Ausbildungsbeginn</li> <li>- die Nachuntersuchung innerhalb der letzten 3 Monate des 1. Ausbildungsjahrs</li> </ul> <p><b>Freistellung für die Berufsschule:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vor der Berufsschule muss nicht gearbeitet werden</li> <li>- 5 Zeitstunden gelten als ein ganzer Berufsschultag</li> <li>- findet weniger als 5 Stunden Unterricht statt, muss der Betrieb informiert werden und man ist verpflichtet in den Betrieb zu fahren</li> </ul>